



Haushalts- und Finanzausschuss

101. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:26 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 (Neudruck)	
	Ausschussprotokoll 17/1749 (Anhörung vom 10.03.2022)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 17 siehe vAPr 17/54

2 Abschlussbericht des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses 12

Vorlage 17/6629

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Bericht in Vorlage 17/6629 zur Kenntnis zu nehmen.

3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 15

Vorlage 17/6631

Vorlage 17/6632

Vorlage 17/6679

Vorlage 17/6680

Vorlage 17/6681

Vorlage 17/6682

Vorlage 17/6683

Vorlage 17/6684

Stellungnahme 17/4974

Vorlage 17/6631 16

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6631 zu.

Vorlage 17/6632 16

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6632 zu.

Vorlage 17/6679 16

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6679 zu.

Vorlage 17/6680	19
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6680 zu.	
Vorlage 17/6681	19
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6681 zu.	
Vorlage 17/6682	19
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6682 zu.	
Vorlage 17/6683	19
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6683 zu.	
Vorlage 17/6684	19
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6684 zu.	
4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen	21
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15940 (Neudruck)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16508	

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16901

Ausschussprotokoll 17/1734

– abschließende Beratung und Abstimmung
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

- 5 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung einer Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Justizfiskus) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in 37671 Höxter-Bosseborn, Saatweg 6**

32

Vorlage 17/6663

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in Essen, Wesselswerth 10**

33

Vorlage 17/6665

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

- 7 Einstellungszusagen für 2023 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 34**

Vorlage 17/6678

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6678 zu.

- 8 Umsetzung des Grundsatzes Rehabilitation vor Versorgung: Unterrichtung des Landtags gemäß § 6a Abs. 5 HHG 2021 35**

Vorlage 17/6664

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/6664 zur Kenntnis.

- 9 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2022/2023; Bericht zur Unterrichtsversorgung 2022/2023 36**

Vorlage 17/6622

Drucksache 17/16828

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6622 zu.

- 10 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 37**

Vorlage 17/6636

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6636 zu.

11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021 **38**

Vorlage 17/6602 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6602 (Neudruck) zu.

12 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds **39**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

– abschließende Beratung und Abstimmung
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

13 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 zur Einrichtung eines Stellenpools für Flüchtlinge aus der Ukraine **41**

Vorlage 17/6677

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6677 zu.

14 Finanzierung Flüchtlinge aus der Ukraine (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6698

– Wortbeiträge

15 Personal Betriebsprüfung und Steuerfahndung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **46**Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6700

– Wortbeiträge

16 Verschiedenes **47****a) Haushalts-CDs** **47****b) Grunderwerbsteuer** **47**

* * *

12 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16728 an den
Haushalts- und Finanzausschuss am 23. März 2022)*

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, der Substanzwert werde mit 4,835 Millionen Euro angegeben. Für Instandsetzungsarbeiten und Renovierungsaufwand falle der gleiche Betrag an. Er bitte um eine Erläuterung.

MR Klaus Mengede (FM) legt dar, Grundlage der Berechnungen seien Gutachten, die in den Folgejahren fortgeschrieben worden seien. Dagegengerechnet habe man die Aufwendungen für den Fonds.

Bei den vier aufgelösten Fonds seien es Vermögenswerte von etwa 290 Millionen Euro gewesen. Nun rede man von 5 Millionen Euro.

Die Berechnungen habe man mit dem Erzbistum Paderborn abgeglichen und durch Hochrechnungen diese Werte ermittelt. Dass man quasi bei null auskomme, sei dem geschuldet, dass sich diese Hochrechnung so ergeben habe.

Man habe – hier verweise er auf die Tabelle in der Vorlage – bestimmte Liegenschaften im Rahmen der Wertermittlung hochgerechnet. Dies sei auch durch Gutachten bestätigt worden. Man habe dann beispielsweise bei dem Gymnasium, weil dieses einer Zweckbindung diene und sozusagen ein Dauerrecht beinhalte, den Wert auf null setzen müssen. Deswegen sei der Vermögenswert auf genau diese 4,8 Millionen Euro berechnet worden.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Kirche gebe es ebenfalls eine numerische Berechnung. Die Kirche, die eigentlich einen Wert von null habe, sei dagegengerechnet worden mit den Aufwendungen, die in den nächsten Jahren erforderlich seien. In den nächsten 25 Jahren werde ja die Kirche unterhalten werden müssen. Diese Rechnung sei gemacht worden. Damit sei der Aufwand, der praktisch dem Vermögen entgegenstehe, hier eingezogen worden.

Zusätzlich gebe es die Bibliothek, die ein Sonderding darstelle. Diese Bibliothek sei auch bewertet worden. Dagegengerechnet habe man, welche Aufwendungen das Land Nordrhein-Westfalen hätte, wenn man die Bibliothek übernehmen müsse. Diese sei zurzeit beim Erzbistum, werde auch unterhalten. Man hätte also eine neue Anmietung haben müssen. Zum Teil hätte man die Bücher restaurieren müssen. Diese Dinge seien gegengerechnet worden.

So sei man auf genau diesen Wert gekommen. Vielleicht gebe es eine Rundungsdifferenz von 1.000 Euro oder 2.000 Euro, aber die Dinge seien genau dokumentiert worden. Man könne das einzeln nachweisen.

Hinzugekommen sei die Erschließungsmauer. Das sei die Umfassungsmauer des Areals. Diese sei ebenfalls sanierungsbedürftig. Dazu liege von der Stadt eine Kostenschätzung vor.

Des Weiteren sei die Instandsetzung des Vorplatzes der Kirche mit eingerechnet worden.

Insgesamt sei es also Zufall, dass man auf ein Null-Summen-Spiel gekommen sei.

Die Hochrechnungen seien ja immer nur Hochrechnungen. Es handele sich nicht um eine absolute Zahl im klassischen Sinne, weil man die tatsächlichen Kosten heute nicht festlegen könne. Mittlerweile hätten sich ja auch die Baukosten erhöht. Das bedeute, heute würde man wieder eine Anpassung vornehmen. Die Vermögenswerte und die Aufwendungen seien wie kommunizierende Röhren. Man habe sich mit dem Erzbistum darauf verständigt, dass man mit dieser Lösung zurechtkomme.

Herbert Strotebeck (AfD) entnimmt den Ausführungen, dass die Marktkirche renoviert, instandgesetzt werde und erhalten bleibe.

Die Marktkirche, so **MR Klaus Mengede (FM)**, gehe zum Erzbistum Paderborn, das dann für die Unterhaltung zuständig sei. Für die Marktkirche gebe es einen Instandsetzungsrückstau. Diesen und die Folgekosten habe man eingerechnet. Auch wenn die Kirche in den nächsten zwei, drei Jahren saniert werde, seien in den nächsten 20 bis 25 Jahren immer Instandsetzungskosten erforderlich. Wenn man sich das Barwertvermögen ansehe, dann stelle man fest, dass das eine sehr kleine Summe sei. Insofern würden dem Land zusätzliche Kosten entstehen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.